

## Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

### **Nachrücken von Herr Jochen Heilemann in den Gemeinderat**

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Für den Wahlvorschlag „Wählervereinigung Junge Bürger und Christlich Demokratische Union“ rückt somit Herr Jochen Heilemann, wohnhaft in 72666 Neckartailfingen, als erste Ersatzperson für den ausgeschiedenen Herrn Felix Bauer in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellte vorab fest, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herr Jochen Heilemann gegeben sind und keine Hinderungsgründe vorliegen. Herr Jochen Heilemann verpflichtete sich durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel.

Im Anschluss an die Einsetzung wurden in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2024 folgende Themen behandelt:

### **Ehrung für besondere sportliche und musikalische Leistungen im Jahr 2023**

Im Rahmen der Sitzung wurden 25 Sportlerinnen und Sportler sowie Musikerinnen und Musiker für ihre hervorragende sportliche und musikalische Leistung im Jahr 2023 geehrt.

Mountainbike: Anton Pohl

Tennis: Kevin Hümpfner

Volleyball: Jürgen Bauer, Karsten Baumann, Ulf Kallenbach, Stefan Kempe, Lisa Kimmerle, Martin Koch, Jenny Lenart, Henry Leukert, Lea Mai, Manuela Müller, Jan Peuker, Alexander Rosendahl, Manuel Schimm, Gerhard Schranz, Steffen Peter Sohn, Carol Staiger, Melanie Wuchter

Musikschule: Mia Selle, Jakob Weinandy, Jasmin Lohmiller, Leonhard Wambera, Linda Schönberger, David Schönberger

Den geehrten Personen wurde als Anerkennung für die ehrenwerte Leistung eine Urkunde und ein Gutschein überreicht.

### **Wahl des Stellvertreters für den weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Filderwasserversorgung**

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Filderwasserversorgung gehört neben dem Bürgermeister ein weiterer Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen an. Dieser weitere Vertreter sowie dessen Stellvertreter sind vom Gemeinderat zu wählen. Derzeit ist Gemeinderat Josef Oswald als weiterer Vertreter gewählt. Sein Stellvertreter war bisher Gemeinderat Felix Bauer. Durch dessen plötzliches Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist ein neuer Stellvertreter oder eine neue Stellvertreterin für den weiteren Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Filderwasserversorgung aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Der Gemeinderat wählte Thomas Knöll als Stellvertreter des weiteren Vertreters Gemeinderat Josef Oswald in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Filderwasserversorgung.

### **Rad- und Feldweg Pfarrboschen - Vergabe von Bauleistungen**

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde die Ausschreibung der Sanierung des Rad- und Feldweges Pfarrboschen beschlossen. Die Angebotseröffnung fand am 20.03.2024 statt. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei rd. 410.000 EUR. Die zeitliche Abfolge sieht eine Umsetzung der Maßnahme ab Mitte Juli bis Mitte September 2024 vor. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen an die Firma G. Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen zum Angebotspreis von brutto 271.248,21 EUR zu.

### **Einrichtung eines Naturkindergartens - Vergabe Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 wurde die Ausschreibung zur Einrichtung eines Naturkindergartens beschlossen. Die Gesamtkostenschätzung lag bei rd. 197.000,00 EUR. Hiervon entfallen rd. 129.000,00 EUR auf die Zimmerer- und Holzbauarbeiten. Die Angebotseröffnung für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten fand am 03.04.2024 statt. Die Vergabeunterlagen wurden an sieben Firmen versandt. Ein Angebot wurde abgegeben. Eine Umsetzung der Maßnahme soll bis spätestens Ende August 2024 erfolgt sein. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Zimmerei Gekeler-Holzbau GmbH & Co. KG aus Römerstein-Böhringen zum

Angebotspreis von brutto 126.145,95 EUR zu. Die Erd- und Fundamentarbeiten mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 18.137,98 € werden im Rahmen der Jahresbauarbeiten von der Firma Karl Bauer Hoch- und Tiefbau GmbH durchgeführt.

### **Kooperationsvertrag Glasfaserausbau**

Am 19.07.2022 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (KV) zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Cluster Neckartailfingen/Schlaitdorf/Aichtal zugestimmt. Mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 informierte die DGA die Gigabit Region Stuttgart (GRS), die Bürgermeister/-innen der betroffenen Gemeinden und Städte sowie die Breitbandzweckverbände der Landkreise darüber, dass sich aufgrund verändernder Finanzierungsparameter sowie steigender Beschaffungskosten, ausgelöst durch vermehrt kürzlich aufgetretene geopolitische Auseinandersetzungen, eine Überprüfung der Gesamtwirtschaftlichkeit des geplanten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durchgeführt werde. Wegen der Komplexität dieses Prozesses sei im Jahr 2023 nicht mehr von einem Baustart auszugehen. Bei der rechtlichen Beurteilung der Situation stellt sich die Sachlage derzeit so dar, dass der bisherige Nichtausbau trotz Erreichung der festgelegten Vorvermarktungsquote nicht dem in der Kooperationsvereinbarung (KV) vertraglich vereinbarten sowie öffentlich kommunizierten Vorgehen entspricht. Der seitens der DGA sowohl hinsichtlich des aktuellen als auch des zukünftigen Vorgehens unzureichende Informationsfluss gegenüber den betroffenen Kommunen ist mit Blick auf die geschlossene KV als kritisch anzusehen. Denn die DGA hat sich vertraglich dazu verpflichtet, den Ausbau des Glasfasernetzes durchweg in konstruktiver und enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erfolgen zu lassen. Erschwerend kommt hinzu, dass es aufgrund der aktuellen Ausbausituation und insbesondere der Vorgehensweise der DGA zu einem sehr starken Vertrauensverlust in die DGA und damit verbunden in das Gesamtprojekt gekommen ist. Diesen Vertrauensverlust hat die DGA zu vertreten. Die Gemeinde hat das Vertragsverhältnis in Abstimmung mit der Gemeinde Schlaitdorf und der Stadt Aichtal juristisch prüfen lassen und der DGA aufgrund anwaltlicher Empfehlung deshalb eine letzte Frist bis zum 30.06.2024 gesetzt, um mit dem Ausbau beginnen zu können. Sollte die Frist erfolglos verstreichen schlägt die Verwaltung die Aufkündigung des Kooperationsvertrages vor. Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung, den Kooperationsvertrag zu kündigen, sollte innerhalb der gesetzten Fristen seitens der DGA nicht reagiert bzw. gehandelt werden.

### **Bausachen**

Für folgende Bausache erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen unter einer Einschränkung:

#### **Antrag auf Bauvorbescheid**

**Bauvorhaben: Abfrage mögliche Bebauung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 218 und 219/4, Schulberg**

Für folgende Bausache erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen:

#### **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 3018/5, Bahnhofstraße 13**

**Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

### **Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Gogel gibt Folgendes bekannt:

- **Beteiligung Träger öffentlicher Belange - B312 Verlängerung der Einfädelsung K 1228**

Das Regierungspräsidium Stuttgart plant derzeit die Verlängerung der Einfädelspuren am Knotenpunkt B 312 / K 1228 bei Neckartailfingen. Es werden regelkonforme Einfädelsstreifen vorgesehen. Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg strebt für die Maßnahme die Feststellung der unwesentlichen Bedeutung nach § 74 Abs. 7 LVwVfG an. Voraussetzung für das vereinfachte Rechtsverfahren ist die vorbehaltlose Zustimmung der Träger öffentlicher Belange.

Die Gemeinde Neckartailfingen wird am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu dem Verfahren werden daher keine Anregungen vorgebracht.

- **Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Gemeinde Neckartenzlingen, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schulstraße / Hafnergasse - 1. Änderung“ der Gemeinde Neckartenzlingen**  
 Ziel der Planung ist der Erhalt der denkmalgeschützten Zehntscheuer durch Umsetzung eines Nutzungskonzeptes für Wohnungen und eine gewerbliche Einheit. Die Freiflächen entlang der Schulstraße sollen von Bebauung freigehalten werden. Zur Regelung der Parkierung sollen Stellplätze ermöglicht werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Neckartailfingen am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu dem Verfahren werden daher keine Anregungen vorgebracht.
- **Veranstaltung in der Festhalle „Energie-Infotag“ am 23.04.2024 um 18:00 Uhr**  
 Der Vorsitzende weist auf die gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde Neckartailfingen, der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen sowie der Dolfenger Energie eG am kommenden Dienstag, 23.04.2024 um 18:00 Uhr in der Festhalle hin. Der Gemeinderat und die Bürgerschaft sind hierzu herzlich eingeladen.
- **Papierlose Gemeinderatssitzung**  
 Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung und Sitzungsunterlagen ab der kommenden Gemeinderatssitzung im Mai nur noch digital über das neu eingeführte RIS-Portal an die Mitglieder des Gemeinderats versendet werden und auf die Papierform verzichtet wird. Die Auslage der Unterlagen für die Bürgerschaft findet weiterhin in Papierform statt.
- **Standorteröffnung E-Carsharing am 22.04.2024, 10:00 Uhr**  
 Der Vorsitzende lädt die Öffentlichkeit und den Gemeinderat zu der Standorteröffnung für E-Carsharing am 22.04.2024 um 10:00 Uhr in der Tübinger Straße 1 auf dem Parkplatz der Kreissparkasse ein. Ab diesem Tag werden in Neckartailfingen zwei E-Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die für Carsharing der Firma deer genutzt werden können.
- **Brückensanierung Neckarbrücke**  
 Der Gemeinde wurde zugetragen, dass die Sanierung der Neckarbrücke auf das Jahr 2025 verschoben werden muss. Sobald genauere Informationen zur Sanierung und dem Ausführungszeitraum vorliegen, wird die Bürgerschaft von der Gemeindeverwaltung über das Amtsblatt und die Homepage informiert.